Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,200.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 357. Mittwoch den 23. December 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Einkommenschätzung auf das Jahr 1886 werden gegenwärtig diejenigen Beitragspflichtigen, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1600 ℳ bleibt, zur schriftlichen Declaration ihres Einkommens unter Fertigung eines Declarationsformulars und unter Einräumung **einer zehntägigen, vom Tage der Behändigung ab zu berechnenden Frist, deren Versäumniß den Verlust des Reclamationsrechtes für das Steuerjahr 1886 nach sich zieht,** aufgefordert.

Gleichzeitig wird in Gemäßheit von §. 33 der zum Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878 erlassenen Ausführungsverordnung vom 11. October desselben Jahres hierdurch bekannt gegeben, daß auch Denjenigen, welchen eine Declarations-Aufforderung nicht zugesendet wird, es freisteht, eine Declaration über ihr Einkommen

bis zum 4. Januar 1886

im Stadthause, Ostmarkt Nr. 3, 3. Etage, einzureichen, woselbst auch Declarationsformulare unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Im Weiteren werden auch alle Vormünder, ingleichen auch alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personen-Vereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte der Vermögensverwaltung ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen, bezw. für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen beziehen, Declarationen an obengedachter Expeditionsstelle auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Leipzig, den 28. November 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gintze.

Bekanntmachung.

Die Riemer-Innung zu Leipzig beabsichtigt die **Auflösung ihres Innungsverbandes** und hat deshalb bereits die nach §. 93 der Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich erforderliche Genehmigung der Königlichen Kreishauptmannschaft erbeten.

Unter Bezugnahme auf §§. 93 und 94 der Gewerbe-Ordnung bringen wir den fraglichen Auflösungsbeschluß der Riemer-Innung hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, **etwaige Forderungen an die genannte Innung binnen 4 Wochen und längstens bis zum 31. Januar 1886** bei der unterzeichneten Aufsichtsbehörde unter näherer Begründung der etwaigen Ansprüche **anzumelden,** anderenfalls aber sich zu gegenwärtigen, daß die Auflösung der Innung werde genehmigt werden.

Leipzig, den 17. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Fröhlich.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Verordnungen des Königlichen Ministeriums des Innern vom 24. October und 4. December 1884 bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der hier wohnhafte Schmied Herr **Karl August Hesse** in Gemäßheit von §. 6, Abs. 3 der Verordnung vom 19. Mai 1870 das Prädicat als **geprüfter Hufbeschlagmeister** zu führen berechtigt ist.

Leipzig, am 17. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Fröhlich.

Bekanntmachung.

Wegen des auf Sonnabend, den 26. December cr. fallenden Feiertags findet die Auszahlung der Krankenunterstützungen bei den Ortskranken-Cassen I bis XVIII und der Gemeindekrankenversicherung zu Leipzig und Umgegend

Donnerstag, den 24. December cr.

von früh 8 bis Nachmittag 4 Uhr ununterbrochen statt.

Während der Festtage vom 25. bis mit 27. December bleiben die Bureaus geschlossen.

Leipzig, am 17. December 1885.

Das Krankenversicherungsamt der Stadt Leipzig.
Winter.

Der Verband der Ortskranken-Cassen zu Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus, Vorsitzender. II.

Brennholzauction.

Montag, den **11. Januar** 1886, sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf den Mittelwaldschläge in Abth. 11a und 12b

ca. 200 **Haufen Abraum** und
" 200 **Langhaufen,** Schlagreisig,

unter den im Termine aushängenden Bedingungen und der sofortigen Anzahlung an den Meistbietenden öffentlich an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage im Mühlholze bei Connewitz, hinter O. Bierbaum's Waldcafé.

Leipzig, am 21. December 1885.

Des Rathes Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Der Preis für den in der zweiten Gasanstalt der Stadt Leipzig erzeugten Koks beträgt loco Gasanstalt II

für den Hektoliter Steinkohlen-Koks 70 ₰,
für den Hektoliter Braunkohlen-Koks 50 ₰.

Preis bei Abnahme von mehr, als 200 Hektolitern nach Vereinbarung.

Die Marken zur Koks-Entnahme sind gegen Baarzahlung sowohl im Bureau in der zweiten Gasanstalt, als auch an der Casse der Gasanstalten, Ritterstraße 6, I., zu erhalten.

Leipzig, den 22. December 1885.

Des Rathes Deputation zu den Gasanstalten.

Nichtamtlicher Theil.

Das Ministerium Salisbury.

Ohne Glück ist in der Welt nichts zu erreichen, und das Ministerium Salisbury ist vom Glück sichtlich begünstigt, selbst seine Fehler gereichen ihm zum Vortheil, und scheinbare Gefahren für seinen Fortbestand erhöhen nur die Festigkeit seiner Stellung. Es war sicherlich kein glücklicher Schachzug, daß Salisbury es zu einer Zeit mit der Türkei verdarb, als er ihrer Hilfe in Egypten bedurfte, um dort endlich zu halbbaren Zuständen zu gelangen. Dennoch kam das Abkommen wegen Egyptens zu Stande, und Mukhtar Pascha wurde als Commissar des Sultans nach Kairo gesandt, damit er im Einvernehmen mit den Engländern dort lebensfähige Einrichtungen schaffe. Damals tagte die Botschafter-Conferenz in Konstantinopel, und diese machte es England möglich, mit seinen wahren Absichten in der ostrumelischen Frage noch zurückzuhalten. Nur dadurch kam das Einverständniß mit der Türkei wegen Egyptens zu Stande. Als dann die Conferenz die Regelung der Sache in die Hand nahm, stellte es sich heraus, daß England die Wiederherstellung des früheren Zustandes in Ostrumelien niemals zulassen würde. Jetzt brach der serbisch-bulgarische Krieg aus. Der Sieg der Serben würde den Mißerfolg der englischen Orientpolitik besiegelt haben, mit dem Einmarsch der Serben in Sofia wäre die bulgarische Einheit vernichtet gewesen. Aber dieser Sieg blieb aus und verwandelte sich in eine schwere Niederlage der Serben; Fürst Alexander überschritt die serbische Grenze und besetzte Pirot und damit verwandelte sich der schon mit Sicherheit erwartete Mißerfolg der englischen Politik in einen werthvollen Erfolg; England war nicht mehr isolirt, sondern die führenden europäischen Mächte traten auf Englands Seite. Der bereits ernannte türkische Commissar für Ostrumelien, Djevdet Pascha, erhielt Gegenbefehl, und gegenwärtig sind die Großmächte mit der Aufsuchung einer Form beschäftigt, in welcher die bulgarische Einheit aufrechterhalten werden kann. Der unerwartete Lauf der Dinge hat auf der Balkanhalbinsel die englische Politik zum Siege geführt, nicht die Geschicklichkeit ihres Leiters Salisbury.

In Afghanistan haben Klima und kriegerische Schwierigkeiten die Russen genöthigt, ihre Eroberungspläne zu vertagen und einer Grenzregulirung zuzustimmen, welche den Stempel der Unaufrichtigkeit an der Stirn trägt. Die Zeitung „Swet", welche der Bruder des in Transkaspien und Turkmenien den Oberbefehl führenden Generals Komarow herausgiebt, hat es verrathen, daß nur die Hitze und die unter den Truppen ausgebrochenen Krankheiten den Vormarsch nach Herat verhindert haben. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben, aber vorläufig ist der Streit beigelegt und der Vicekönig von Indien kann inzwischen die nöthigen Grenzbefestigungen und die Eisenbahnbauten in der Richtung nach Quetta ausführen lassen, so daß der Kampf gegen die Russen im nächsten Jahre unter wesentlich günstigeren Bedingungen von den Engländern wieder aufgenommen werden kann. Auch das ist ein Erfolg des Ministeriums Salisbury, welcher nicht der Geschicklichkeit des leitenden Staatsmannes, sondern lediglich der Gunst der Verhältnisse zu verdanken ist.

Die Thorheit des Königs Thibo von Birma hat dafür gesorgt, daß England in die Lage kam, die längst beschlossene Vereinigung Birmas mit Indien unter einem willkommenen Vorwand auszuführen und damit eine Abrundung des englischen Besitzes in Südostasien zu bewerkstelligen, welche den Handelsinteressen neue vortheilhafte Aussichten eröffnet. Die Unruhe, welche sich der dortigen Bevölkerung bemächtigt hat, und die Ansprüche, welche China an England erhebt, können den Erfolg Englands in Birma nicht aufheben, sie erscheinen nur als die natürlichen Wirkungen des neuen Zustandes, welcher sich bald genug als eine Verbesserung erweisen und als solche von der Bevölkerung und von den chinesischen Nachbarn anerkannt werden wird. Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik ist die Eroberung Birmas der vierte Erfolg des Ministeriums Salisbury, und daß Frankreich gegenwärtig durch seine inneren Verlegenheiten verhindert ist, seine Ansprüche auf den Suezcanal einer späteren Regelung vorzubehalten, fällt gleichfalls als Vortheil für die Stellung des Ministeriums Salisbury in die Wagschale.

Alle diese spielend errungenen Erfolge in der auswärtigen Politik wären aber vergeblich gewesen, wenn die Parlamentswahlen den Rücktritt des Cabinets nöthig gemacht hätten. Das scheint aber nach der neuesten Wendung, welche die Parteiverhältnisse in England genommen haben, nicht der Fall zu sein. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Wahlergebnisses war die Annahme berechtigt, daß der Rücktritt des Ministeriums unvermeidlich sei. Die Liberalen hatten 333 Sitze davongetragen, die Conservativen nur 251 und die Parnelliten 86. Ein Bündniß zwischen den beiden letzteren Parteien erschien als der einzige Ausweg, um den Bestand des Cabinets zu ermöglichen, aber auch in diesem Falle hätte die Mehrheit nur 4 Stimmen betragen, war also dem Ungefähr preisgegeben, und damit ließ sich die Regierung auf die Dauer nicht fortführen. Da trat plötzlich ein unvorhergesehenes Ereigniß ein, welches die stolzen Zukunftspläne Gladstone's wieder zerstörte und die Stellung seines Gegners wieder befestigt hat. Gladstone glaubte ein Meisterstück der Schlauheit ausgeführt zu haben, als er in Unterhandlung mit Parnell trat und ihm das Zugeständniß eines irischen Parlaments machte, und gerade dieses Uebermaß an Schlauheit dürfte Salisbury, dessen Sturz es herbeiführen sollte, am Ruder erhalten haben.

Was alle Erfolge Salisbury's in der auswärtigen Politik nicht zu Wege bringen konnten, das hat der Versuch Gladstone's, an den althergebrachten Grundlagen der englischen Reichsverfassung zu rütteln, erreicht. Die liberale Partei ist gespalten, Lord Hartington sagt sich von der irischen Politik Gladstone's los und giebt damit das Zeichen zu einer Secession seiner Anhänger in das conservative Lager. Dadurch erhält das Ministerium Salisbury eine ungeahnte Verstärkung, so daß es dem Rest der vereinigten Liberalen und Parnelliten wahrscheinlich wird Stand halten können. Salisbury hat den ihm von Gladstone hingeworfenen Fehdehandschuh aufgehoben und sofort seinen Entschluß gefaßt. Er erklärt sich bereit, das System der örtlichen Selbstverwaltung Irlands zu erweitern, verwirft jedoch den Plan, ein irisches Parlament zu begründen, und wird sofort nach dem Zusammentritt des Parlaments die Entscheidung darüber herbeiführen, ob die Mehrheit der Errichtung eines irischen Parlaments zustimmt oder nicht.

Das ist eine Wendung der Dinge, welche Gladstone nicht erwartet hatte, und es ist kaum zu bezweifeln, daß er alle Mittel anwenden wird, um aus der selbstgeschaffenen gefährlichen Lage wieder herauszukommen. Es wäre möglich, daß der Vertrag zwischen Parnell und Gladstone nur bedingungsweise abgeschlossen wäre, und daß Gladstone jetzt, da er sieht, daß die Sache eine verhängnißvolle Wendung nimmt, auf den früheren Zustand zurückgreift. Aber wenn er das that, so können sich seine Anhänger nicht verhehlen, daß ein so schwankender und unzuverlässiger Charakter keine hinreichende Bürgschaft für ein festes Zusammengehen darbietet, und das Ansehen des alten Parteiführers ist nicht wieder herzustellen. Parnell wird dadurch wider Willen genöthigt, eine Anlehnung da zu suchen, wo er wenigstens einen Theil Dessen erreichen kann, was er anstrebt. Die Schwierigkeit liegt jetzt nur darin, die Grenze zu finden, bis zu welcher die Conservativen Salisbury in der irischen Frage zu folgen bereit sind. Darüber wird sich aber leicht ein Einverständniß erzielen lassen; die Geschicklichkeit Salisbury's wird lediglich sich nach der Richtung hin zu entfalten haben, daß die Spaltung der Liberalen im conservativen Interesse verwerthet wird. Lord Hartington ist heute schon ein halber Bundesgenosse Salisbury's und er läßt sich in einen ganzen verwandeln, wenn Salisbury schnell genug bei der Hand ist, um die nöthigen Zugeständnisse zu machen. Gladstone hatte dem Ministerium Salisbury nur ein kurzes Leben vorausgesagt; die Prophezeiungen Gladstone's haben sich schon vielfach als Irrthümer erwiesen; es scheint, daß auch Lord Salisbury berufen ist, die Sehergabe Gladstone's zu Schanden zu machen.

*

Leipzig, 23. December 1885.

* Der preußische Cultusminister von Goßler hat an den Fürstbischof von Breslau folgendes Schreiben gerichtet:

Berlin, den 23. November 1885. Se. Majestät der Kaiser und König haben Kenntniß davon genommen, daß in verschiedenen Kreisen der Bevölkerung Vorbereitungen getroffen werden, um Allerhöchstdenselben zu dem am 2. Januar 1886 eintretenden Verlauf der 25jährigen Regierung die freudige Theilnahme des Landes zu bezeugen. Se. Majestät haben dem Königlichen Staatsministerium zu eröffnen geruht, daß Allerhöchstdieselben zwar einzelnen Kundgebungen, welche bei jenem Anlasse aus dem Herzen des Volkes zum Throne dringen, nicht entgegen sein wollen, daß es indessen Ihr Wunsch sei, diese Kundgebungen auf ein thunlichst geringes Maß beschränkt zu sehen. Mit Rücksicht darauf, daß der 2. Januar, der Tag des Regierungsantritts, zugleich der Todestag Allerhöchst Ihres Herrn Bruders und Vorgängers in der Regierung König Friedrich Wilhelm IV. Majestät, ist, widerstrebt es dem Gefühle Sr. Majestät, eine frohe Feier an diesem Tage zu begehen. Se. Majestät haben demgemäß zu bestimmen geruht, daß, wo im Lande eine Feier des 25jährigen Regierungs-Jubiläums stattfindet, dieselbe auf den nächsten Tag, den 3. Januar, verlegt werde. Den Allerhöchsten Intentionen entspricht es, wenn an diesem Tage, welcher auf einen Sonntag fällt, im ganzen Lande bei dem Gottesdienste von den Geistlichen in geeigneter Weise des Ereignisses Erwähnung gethan wird. Ew. Fürstliche Gnaden ersuche ich ganz ergebenst, wegen des Gottesdienstes in den katholischen Kirchen der dortigen Diöcese hiernach das Erforderliche zu veranlassen. von Goßler.

Demzufolge bestimmt das fürstbischöfliche General-Vicariat-Amt Folgendes:

1) Daß den Gläubigen Sonntag, den 27. December ds., oder am Neujahrstage diese Feier von der Kanzel ausgekündigt werde, 2) daß am Vorabende (das ist am 3. Januar l. J.), sowie unmittelbar vor dem Haupt-Gottesdienste am 3. Januar ein halbstündiges Geläute mit den Glocken sämmtlicher Pfarr-, bezw. Filial-Kirchen, inclusive in letzteren an diesem Tage Gottesdienst abgehalten wird, stattfinde, und 3) daß am 3. Januar in der Amtspredigt auf das freudige Ereigniß des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät hingewiesen, zum Gebete für Allerhöchstdieselben aufgefordert und das Hochamt mit dem Tedeum nebst der Collecte pro gratiarum actione geschlossen werde.

* Am Sonntag wurde den Herren Geheimer Commerzienrath v. Hansemann und Dr. Otto Finsch, dem bekannten Südseereisenden, die Ehre einer Audienz bei Ihren Majestäten zu Theil, um über die der Neu-Guinea-Compagnie gehörenden Landstriche, das Kaiser-Wilhelmsland, zu berichten. Dr. Finsch hatte die nach seinen Skizzen angefertigten zwanzig großen Aquarellen aus den deutschen Neu-Guinea-Gebieten, sowie eine kleine Auswahl charakteristischer Stücke aus seiner fast zweitausend Nummern umfassenden ethnologischen Sammlung in das kaiserliche Palais bringen lassen. Ihre Majestäten folgten mit hohem Interesse den Erläuterungen des Forschers, jedes einzelne Stück aufmerksam betrachtend und durch viele Zwischenfragen den regsten Antheil an der Sache bekundend. Die Audienz währte fast eine Stunde.

* Eines der ersten Geschäfte, mit welchen sich der Reichstag nach seiner Wiedereröffnung zu befassen hat, wird die Nordostsee-Canalvorlage sein. Man war in Abgeordnetenkreisen nicht ganz ohne Sorge, ob der Reichstag dem großartigen Werke in Anbetracht der allerdings sehr bedeutenden Anlagekosten seine Zustimmung geben werde. Die Fractionen haben natürlich gegenüber einer erst in den letzten Tagen vor den Ferien eingegangenen Vorlage noch keine Stellung nehmen können. Nur die Socialdemokraten haben in sehr verständiger Weise erklärt, das Werk, das zahlreichen Arbeitern auf Jahre hinaus Beschäftigung sichert, rückhaltlos zu unterstützen. Erfreulicher Weise ist auch zu bemerken, daß sich in der Presse kaum irgendwo Widerspruch gegen die Vorlage erhoben hat, namentlich auch in der deutschfreisinnigen nicht. Haben ja doch auch die Seestädte, zumal an der Ostsee, welche zu den sichersten Wahlkreisen der deutschfreisinnigen Partei gehören, ein sehr erhebliches Interesse an dem neuen Seeweg, der sie dem Welthandelsverkehr bedeutend näher bringen wird. Abneigung gegen die Vorlage wird man bei einem großen Theil des Centrums voraussetzen müssen. Ein kurzsichtiger Particularismus mag vielleicht der Ansicht sein, die Interessen Süddeutschlands an dem Unternehmen seien nicht von besonders großem Belang, das Werk sei fast ausschließlich eine Angelegenheit Preußens. Indessen wird man doch hoffen dürfen, daß dieser kleinliche und engherzige Standpunct nicht einmal von allen Mitgliedern des Centrums getheilt wird. Daß Preußen ein größeres Interesse als andere Bundesstaaten an dem Unternehmen hat, wird ja auch durch den besonderen preußischen Zuschuß von 50 Mill. anerkannt. So wird man sich denn der Hoffnung hingeben dürfen, daß die Vorlage bei der großen Mehrheit des Reichstags eine freundliche Aufnahme finden und die Verhandlung darüber die zweite Hälfte der Session günstig eröffnen wird.

* Aus Wilhelmshaven, den 20. December, wird uns geschrieben: „Heute Vormittag traf ein Theil des aufgelösten ostafrikanischen Geschwaders, die Kreuzerfregatten „Stosch", 16 Geschütze und 400 Mann, sowie „Prinz Adalbert", 12 Geschütze und 430 Mann, unter Commodore Contre-Admiral Paschen, wohlbehalten von Zanzibar auf hiesiger Rhede ein. Zur Begrüßung des Geschwaders hatte sich eine große Menschenmenge bei der Hafeneinfahrt versammelt. Zum officiellen Empfang und dem heimischen Gebrauch gemäß waren die sämmtlichen Mannschaften der 2. Matrosendivision nach den „Malen" commandirt, welche sich in Reih und Glied aufgestellt hatten und die Fregatte „Stosch", welche direct mit voller Fahrt in den Hafen dampfte, mit einem donnernden dreifachen Hurrah empfingen; das Marinemusikcorps spielte den Preußenmarsch. Die Heimkehr eines Schiffes aus dem Auslande ist stets ein freudiges Ereigniß, um so mehr, wenn es sich, wie in diesem Falle, um die Rückkehr eines unserer Kriegsschiffe handelt, dessen Mission in den letzten Monaten eine so bedeutungs- und ereignißvolle war, und dessen Bewegungen wir stets mit dem regsten Interesse verfolgt haben. Die letzten Ereignisse vor Zanzibar waren besonders dazu angethan. Die Fregatte „Stosch" verließ im November 1880 unseren Hafen und ist mithin volle 5 Jahre im Auslande gewesen. Der „Prinz Adalbert" ging zunächst auf der Rhede vor Anker und ist heute Abend bei elektrischem Licht in den Hafen gedampft. Der stellvertretende Chef der Admiralität, Vice-Admiral Graf v. Monts, trifft hier heute zur Inspicirung der beiden Schiffe ein, die alsdann sofort mit der Abrüstung beginnen, um noch vor den Festtagen außer Dienst gestellt werden zu können, so daß die Mannschaft die Festtage im Schooße der Familie oder doch unter treuen Kameraden verleben kann. Die ausgedienten Mannschaften kommen sofort zur Entlassung".

* Ueber die Ziele der ultramontanen Partei hat sich vor Kurzem ein hoher Würdenträger der römischen Kirche mit auszeichnungswerther Offenherzigkeit dahin ausgesprochen, daß es nicht sowohl auf die Freiheit der katholischen Religion, als auf die Vernichtung der Freiheit der anderen Religionen und die schrankenlose Herrschaft der Hierarchie abgesehen sei. Der Bischof Ryan von St. Louis, den der Papst jüngst zum Erzbischof von Philadelphia ernannte, bringt in seinem Blatte „The Shepherd of the Valley" (Der Hirte des Thales) einen Artikel, der in seinem Hauptsätzen folgendermaßen lautet:

Wir gestehen, daß die römische Kirche unduldsam ist, das ist, daß sie alle in ihrer Macht liegenden Mittel zur Ausrottung der Ketzerei anwendet; aber ihre Unduldsamkeit ist die nothwendige Folge ihrer Unfehlbarkeit. Sie allein hat das Recht, intolerant zu sein, weil sie allein die Wahrheit hat. Die Kirche duldet Ketzer, wo sie dazu gezwungen ist, aber sie haßt sie tödtlich und gebraucht alle ihre Macht, um ihre Vernichtung zu sichern. Wenn einmal die Katholiken hier zu Land in dem Besitz einer bedeutenden Mehrheit sein werden — was mit der Zeit gewiß der Fall sein wird —, dann wird die Religionsfreiheit in der Republik der Vereinigten Staaten zu Ende gehen müssen. Unsere Feinde wissen, wie die römische Kirche mit den Ketzern im Mittelalter verfahren ist und wie sie heute mit ihnen verfährt, überall, wo sie die Macht hat. Wir denken eben so wenig daran, diese geschichtlichen Thatsachen zu leugnen, als wir daran denken, die Heiligen Gottes und die Fürsten der Kirche zu tadeln um deswillen, was sie in diesen Stücken gethan oder gut geheißen haben."

„Wenn einmal die Katholiken hier zu Land in dem Besitz einer bedeutenden Mehrheit sein werden, dann wird die Religionsfreiheit in den Vereinigten Staaten zu Ende gehen müssen."

Wir denken, das genügt! Herr Windthorst hat einmal geäußert, daß, wenn der Culturkampf beseitigt wäre, Kämpfe von noch weit größerer Tragweite, z. B. um die Schule, begonnen werden müßten. Daß ein siegreicher Ausgang dieser Kämpfe die vollständige Vernichtung des Protestantismus in Deutschland zur Folge haben würde, das hat jetzt ein hoher römischer Prälat mit einer Deutlichkeit ausgesprochen, die nichts zu wünschen übrig läßt. Wir können Herrn Windthorst nur gleiche Ehrlichkeit anempfehlen; er wird dann sicher mehr Glauben finden als mit seinen abgedroschenen Phrasen über die unterdrückte katholische Kirche.

* Die königliche Regierung zu Düsseldorf hat auf Grund des Socialistengesetzes das jetzige Erscheinen der Zeitung „Freie Presse für Berg und Mark" in Elberfeld-Barmen, herausgegeben von Ferdinand Gilles, verboten. Herr Gilles ist als einer der Führer der neudeutschen „Demokratie" bekannt. Entweder hat also die erst neulich begründete Zeitschrift socialdemokratische Anschauungen vertreten, was einen merkwürdigen Beweis von der flüssigen Grenze zwischen Demokratie und Socialdemokratie darstellen würde, oder aber die Regierung zu Düsseldorf hat das Socialistengesetz in diesem Fall mit Unrecht angewendet und die Reichs-Beschwerde-Commission müßte Remedur eintreten lassen.

* Die „Süddeutsche Presse" macht zu dem Project des Branntweinverkaufsmonopols einen Vorschlag, der durch die Wiedergabe in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" an hervorragender Stelle erhöhte Beachtung gewinnen muß. Das Münchener Blatt schreibt: „Es gäbe ein Mittel, den deutschfreisinnigen und clerikalen Parteiführern zu erschweren, daß sie ihre Gefolgschaft auch bei dieser Gelegenheit im Gehorsam erhalten. Und dieses Mittel ist, daß die Gemeinden bei dem Ertrage der Steuer direct betheiligt werden. Wenn die Gesetzesvorlage z. B. proponirt würde, daß ein Drittel oder ein Viertel der Steuer, welche auf den im Gemeindebezirk consumirten Branntwein entfällt, der Gemeindecasse zufließen soll, so dürften die Herren Windthorst und Richter auf Schwierigkeiten stoßen bei dem Versuche, alle sonstigen Elemente der principiellen Opposition gegen die Vorlage stimmen zu lassen." Ohne Zweifel würde eine solche Zuthat dem Project manche Freunde gewinnen.

* * *

* Die Landtagssessionen in Oesterreich sind theils zu Ende, theils wurden sie vertagt. Den Höhepunct des allgemeinen Interesses erreichten die Verhandlungen über die Anträge Plener's und Trojan's im böhmischen Landtage. Nichts charakterisirt den Unterschied zwischen beiden Anträgen mehr als ihre Begründung durch Plener und Trojan. Der Deutsche Plener hält sich an die naturgemäß gewordenen modernen und reellen Verhältnisse, der Slawe Trojan „begründet", indem er bis auf den dreißigjährigen Krieg, bis auf die Schlacht am Weißen Berge zurückgreift. Ein Königreich Böhmen bestand früher als ein Kaiserthum